



Stadt Gladbeck Der Bürgermeister

STADTVERWALTUNG • POSTFACH 629 • 45956 GLADBECK

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

Bürgermeisterbüro/
Ref.f.Umwelt und LA 21
Herr Dr. Briese
STADTAMT
AUSKUNFT
ZEICHEN
GEBÄUDE Rathaus
ZIMMER 111
☎ (02043) 99-2610
Fax. (02043) 99-1150
INTERNET <http://www.Gladbeck.de>
D A T U M 27.05.2008

Luftreinhalteplan für das Ruhrgebiet, Teilplan: Ruhrgebiet Nord

Aktenzeichen: HD-53.1-LRP

Ihre Aufforderung zur Stellungnahme vom 21.04.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne komme ich Ihrem Wunsch nach und nehme zu dem übersandten Luftreinhalteplan für das Ruhrgebiet, Teilplan Ruhrgebiet Nord, Stellung.

- a) Der Luftreinhalteplan ist innerhalb der letzten 12 Monate sehr intensiv diskutiert und in vielen Arbeitsgruppensitzungen beraten worden. Für die stets konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit möchte ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken. Ich hoffe, dass die dort beschriebenen Maßnahmen jeweils erfolgreich umgesetzt werden und die Luftbelastung für die hier lebenden Bewohnerinnen und Bewohner reduziert wird.
- b) Intensiv diskutiert wurde die Einrichtung einer regionalen Umweltzone. Aus Umweltsichtpunkten ist die Wirkung dieser Maßnahme stark abhängig von der Ausdehnung dieser Fläche. Von daher ist die Abkehr der Bezirksregierung von der Lösung einer durchgehenden Umweltzone für alle betroffenen Städte des Ruhrgebietes (mit den jeweiligen kompletten Stadtgebieten) zu bedauern.
- c) Die Bundesstraße B 224 wurde im Rahmen des Luftreinhalteplanes mit ihren Emissionen und Immissionen im Umfeld bei der Berechnung der Belastungssituation zwar berücksichtigt, Konsequenzen für die Verkehrsführung auf der B 224 sind aber im Plan weder für Gladbeck noch für Bottrop (hier endet die Umweltzone vor der B 224) nicht dargestellt und nicht vorgesehen. Dies ist vor dem Hintergrund einer anderen Umgehungsweise – hier Einbeziehung der B 224 in die Umweltzone innerhalb des Stadtgebietes Essen – und der starken Verkehrsbelastung auf der B 224 nicht nachzuvollziehen.
- d) Zu einzelnen Punkten des Entwurfs des Luftreinhalteplanes nehme ich wie folgt Stellung:

SIE KÖNNEN MIT UNS SPRECHEN: MO - DO VON 8.30 - 12.00 UND 13.30 - 15.30 UHR, FREITAGS VON 8.30 - 12.00 UHR UND NACH VEREINBARUNG

KONTEN DER STADTKASSE GLADBECK: NR. 34 STADTSPARKASSE GLADBECK (BLZ 424 500 40),

BEI ALLEN BANKEN IM STADTGEBIET GLADBECK UND BEI DER POSTBANK ESSEN.

HAUSADRESSE: STADT GLADBECK • WILLY-BRANDT-PLATZ 2 • 45964 GLADBECK

zu Punkt

3.3 Ursachenanalyse

3.3.4 Gladbeck

Unter Punkt 3.3.4 auf Seite 97 wird in Absatz 2, Satz 1, festgestellt, dass „der NO₂ - Jahresmittelwert mit 34,1 µg/m³ **über** dem ab 2010 gültigen Immissionsgrenzwert von 40 µg/m³ aber unterhalb des Immissionsgrenzwertes für das Bezugsjahr 2008 (Grenzwert 40 µg/m³ + 4µg/m³ Toleranzmarge) liegt.“

Diese Feststellung ist so definitiv falsch. Bei der Angabe des NO₂ – Jahresmittelwertes von 34,1 µg/m³ kann es sich auch nicht um einen „Zahlendreher“ handeln, da dieser Wert auch in Tabelle 3.3/3 auf Seite 91 angegeben wird.

Wenn der angegebene Jahresmittelwert für NO₂ stimmt, wird der Immissionsgrenzwert von 40 µg/m³ auch ohne Toleranzwert in Gladbeck nicht überschritten. Die Prognose für das Jahr 2010 kommt für den Innenstadtbereich Gladbeck sogar nur noch auf einen Jahresmittelwert für NO₂ von 29,0 µg/m³ (siehe Tabelle 4.2.2/1 auf Seite 108). Das ist der niedrigste Wert aller in der Tabelle erfassten Untersuchungsbereiche im Luftreinhaltegebiet Ruhrgebiet Nord.

Die Aussagen im Textteil sind zu korrigieren.

zu Punkt

5 Maßnahmen der Luftreinhalteplanung

5.2 Maßnahmenkatalog

5.2.A Regional wirkende Maßnahmen Ruhrgebiet

5.2.A.1 Regional wirkende Maßnahmen, die bis zum 31.12.2008 eingeleitet bzw. umgesetzt werden

5.2.A.1.3 Optimierung des individuellen Parkraummanagements (P & R –Plätze).

Unter Punkt 5.2. A.1.3 auf Seite 119 wird als regional wirkende Maßnahme, die bis zum 31.12.2008 eingeleitet bzw. umgesetzt wird, die Optimierung des individuellen Parkraummanagements (P & R – Plätze) genannt. In den weiteren Erläuterungen zu diesem Maßnahmenpunkt werden drei Unterpunkte aufgelistet, die geprüft werden sollen. Der Text dieser Unterpunkte lautet:

Dabei werden unter anderem folgende Gesichtspunkte geprüft:

- ***Orientierung der Innenstadt- und Kurzzeitparkgebühren an den ÖPNV-Preisen***
- ***Nutzung der Parkscheine als ÖPNV-Ticket***
- ***Einheitliche Parkgebühren für alle betroffenen Innenstadtbereiche im Gebiet des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet***

In einer Besprechung zu den Maßnahmen des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet am 25.01.2008 in Bottrop, ist von den anwesenden Vertretern der Städte das Einverständnis zu der Maßnahme „Optimierung des individuellen Parkraummanagements (P & R –Plätze)“ nur unter der Bedingung erklärt worden, dass die drei Unterpunkte gestrichen werden (siehe dazu den in der Anlage beigefügten Auszug aus der Niederschrift über die o.g. Besprechung). Die von den Städten kritisierten Unterpunkte sind nun doch wieder in den Maßnahmenpunkt aufgenommen worden. Aus der Sicht der Stadt Gladbeck ist die Maßnahme 5.2. A.1.3 so nicht zustimmungsfähig. Es wird auf der Streichung der drei Unterpunkte bestanden.

zu Punkt

- 5 Maßnahmen der Luftreinhalteplanung**
- 5.2 Maßnahmenkatalog**
- 5.2.C Stadtbezogene Maßnahmen**
- 5.2.C.1.4 Beschreibung der Maßnahmen in Gladbeck**
- 5.2.C.1.4.1 Begonnene und kurzfristig bis 31.12.2008 durchzuführende Maßnahmen**
- 5.2.C.1.4.1.7 Einführung eines Behörden-Car-Sharing**

(Seite 143) Die Stadt Gladbeck hat schon vor Jahren einen Beschluss des Verwaltungsvorstandes herbeigeführt, dass die Stadt Gladbeck sich an Car-Sharing beteiligt, sofern eine derartige Organisation in Gladbeck Car-Sharing einführt. Leider hat sich – trotz vieler Bemühungen – bislang keine Car-Sharing-Organisation in Gladbeck niedergelassen. Insofern bitte ich um Änderung des Punktes wie folgt:

„Bemühungen zur Einführung eines Behörden-Car-Sharings“.

zu Punkt

- 5 Maßnahmen der Luftreinhalteplanung**
- 5.2 Maßnahmenkatalog**
- 5.2.C Stadtbezogene Maßnahmen**
- 5.2.C.1.4 Beschreibung der Maßnahmen in Gladbeck**
- 5.2.C.1.4.1 Begonnene und kurzfristig bis 31.12.2008 durchzuführende Maßnahmen**

Unter dem o.g. Punkt auf Seite 144 fehlt im Namen der Grabenstraße durchgängig der letzte Buchstabe. Es handelt sich immer um die Grabenstraße, die später in die Landstraße übergeht.

zu Punkt

- 5 Maßnahmen der Luftreinhalteplanung**
- 5.2 Maßnahmenkatalog**
- 5.2.C Stadtbezogene Maßnahmen**
- 5.2.C.1.4 Beschreibung der Maßnahmen in Gladbeck**
- 5.2.C.1.4.1 Begonnene und kurzfristig bis 31.12.2008 durchzuführende Maßnahmen**
- 5.2.C.1.4.1.2 Kurzfristige Instandsetzung von schadhafte Fahrbahnoberflächen**

(Seite 143) Dieser Punkt impliziert, dass sämtliche schadhafte Fahrbahnoberflächen in Gladbeck bis 31.12.2008 instandgesetzt werden müssen. Dies ist einerseits aus finanzieller Sicht und sicherlich aus fachtechnischer Betreuung nicht möglich. Ich schlage vor, in Klammer zu ergänzen: „(Beseitigung von Schlaglöchern)“.

zu Punkt

- 5 Maßnahmen der Luftreinhalteplanung**
- 5.2 Maßnahmenkatalog**
- 5.2.C Stadtbezogene Maßnahmen**
- 5.2.C.1.4 Beschreibung der Maßnahmen in Gladbeck**
- 5.2.C.1.4.2 Begonnene und mittelfristig bis 31.12.2010 durchzuführende Maßnahmen**
- 5.2.C.1.4.2.1 Umbau von Kreuzungen mit Lichtzeichenanlage in Kreisverkehrsplätze**

(Seite 146) Die Stadt Gladbeck hat in den letzten Jahren bereits eine größere Anzahl von bis dahin lichtsignalgeregelten Kreuzungen in Kreisverkehrsplätze umgebaut und ist damit gewissermaßen in Vorleistung getreten. Aktuell wird an einer Hauptverkehrsstraße (Horster Straße) eine Kreuzung in einen Kreisverkehrsplatz umgebaut. Der Umbau von Kreuzungen ist mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden und kann daher nicht unbegrenzt fortgeführt werden. Vor diesem Hintergrund kann eine Zusage über weitere Kreuzungsumbauten bis zum 31.12.2010 weder für die Planung noch für die bauliche Umsetzung abgegeben werden. Umbauten sämtlicher beampelter Kreuzungen bis Ende 2010 sind weder im investiven Finanzplan vorgesehen noch finanziell darstellbar.

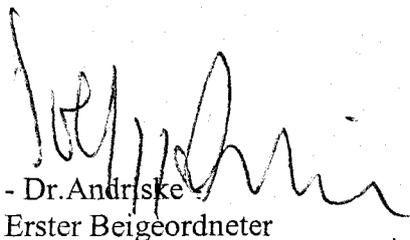
Die Stadt Gladbeck wird allerdings im Rahmen der anstehenden Straßenbaumaßnahmen in den nächsten Jahren bemüht sein, bestehende Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen in Kreisverkehrsplätze umzubauen.

Ich schlage folgende Formulierung vor:

„Umbau von Kreuzungen mit Lichtzeichenanlagen in Kreisverkehrsplätze (sofern planerisch notwendig und finanziell machbar)“

- e) Zur Frage des Einvernehmens der straßenverkehrlichen Maßnahmen bitte ich um Einschaltung des zuständigen Kreises Recklinghausen als Straßenverkehrsbehörde.
- f) Zur Überprüfung der Belastungssituation im Bereich der Graben-/Landstraße wird – neben der Durchführung einer Verkehrszählung - die Aufstellung eines Diffusions-sammlers für NO_x als sinnvoll erachtet und hiermit beantragt.

Mit freundlichen Grüßen
I.V.


- Dr. Andriške
Erster Beigeordneter

Bezirksregierung Münster

Datum: 28.01.2008
Name: Andre Riesmeier
Mein Zeichen: 4-20.174/1.1

Besprechung der Maßnahmen des Luftreinhalteplanes Ruhrgebiet am 25.01.2008 in Bottrop

Am 25.01.2008 wurden in Bottrop folgende Maßnahmen zwischen den Städten abgestimmt

1. Regional wirkende Maßnahmen Ruhrgebiet

Hierunter fallen alle Maßnahmen die in allen drei Teilplänen des Luftreinhalteplanes Ruhrgebiet wortgleich aufgenommen werden sollen

Stufe 2

Maßnahmen die bis zum 30.09.2008 eingeleitet bzw. umgesetzt werden

M 2/1

Die Städte stellen durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die Verkehrsunternehmen, die den Linienverkehr im Plangebiet durchführen, bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen ausschließlich Fahrzeuge wählen, die den jeweils höchsten am Markt verfügbaren Standard erfüllen. Diese Maßnahme wird dauerhaft fortgeführt.

→ Alle Kommunen sind mit dieser Maßnahme einverstanden

M 2/2

Modelle zur Verringerung des Straßenverkehrs wie

- Carsharing
- Pendlernetz NRW

Werden aufgegriffen und verstärkt in der Öffentlichkeit bekannt gemacht zum Beispiel über das Internet, Umweltberatung und Presse. Diese Maßnahme wird dauerhaft fortgeführt.

→ Alle Kommunen sind mit dieser Maßnahme einverstanden

M 2/3

Optimierung des individuellen Parkraummanagements (P + R -Plätze). Dabei werden unter anderem folgende Gesichtspunkte geprüft:

- Orientierung der Innenstadt und Kurzzeitparkgebühren an den ÖPNV-Preisen
- Nutzung der Parkscheine als ÖPNV-Ticket
- einheitliche Parkgebühren für alle betroffenen Innenstadtbereiche im Gebiet des LRP Ruhrgebiet

→ Alle Kommunen sind mit dieser Maßnahme einverstanden, wenn die o.a. Textpassage gestrichen wird

M 2/4

Mit dem VRR werden Verhandlungen bis zum 31.12.2008 aufgenommen mit den Zielen:

- die kostenlose Fahrradmitnahme im Tarifgebiet des VRR zu ermöglichen.